

Zahl 80-Ltg.  
-----

A n t r a g

des

F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nÖ. Bezirksumlagegesetz 1959).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nÖ. Bezirksumlagegesetz 1959) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER

Obmann

WIESMAYR

Berichterstatter .

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich